



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dr. Angelika Klein (DIE LINKE)

Vergabe von Gutachten und Beraterverträgen an das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH Halle (ISW) und Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Kleine Anfrage - KA 6/7574

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung vergibt seit Jahren Gutachten und Verträge an das IWH und das ISW, die zum großen Teil auch vom Landtag mitgetragen werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat die Kleine Anfrage dahingehend ausgelegt, dass neben den Gutachten und Beraterverträgen auch Dienstleistungsverträge von der Anfrage mit erfasst sind.

Die von dem Ministerium der Finanzen (MF) vergebenen Aufträge (Gutachten, Beraterverträge und Dienstleistungsverträge) sind in der nachfolgenden Antwort nach Jahren aufgeteilt worden. Für den jeweiligen Vertrag wurde der Gesamtauftragswert angegeben. Sind in einem Kalenderjahr mehrere Verträge vergeben worden, so ist die Anzahl der Verträge, der Einzelauftragswert des jeweiligen Vertrages sowie der finanzielle Gesamtauftragswert per annum aufgeführt worden. Aufträge der EU-Verwaltungsbehörde sind seit dem Jahr 2004 erfasst worden, da die Behörde erst von diesem Zeitpunkt an organisatorisch zu dem MF gehört.

Die Antworten zu den Verträgen der Investitionsbank beruhen auf entsprechenden Zuarbeiten.

(Ausgegeben am 23.08.2012)

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Einzelfragen wie folgt:

1. Wie viele Aufträge hat das ISW gGmbH aus Halle seit 2002 erhalten?

a) vom Finanzministerium

Jahr	Anzahl der Aufträge	Einzelvolumen	Gesamtvolumen
2004	1	296.613,69 €	296.613,69 €
2008	2	49.094,12 €	179.094,12 €
		130.000,00 €	
2011	1	92.000,00 €	92.000,00 €
2012	3	7.450,50 €	312.950,50 €
		115.000,00 €	
		190.500,00 €	

b) von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

In der Summe handelt es sich um 18 Verträge mit zum Teil überjähriger Laufzeit. Die Beträge sind jeweils dem Jahr zugeschrieben worden, in dem sie fällig wurden.

Jahr	Verträge	Gesamtvolumen
2006	1 Vertrag Zuständigkeitsbereich MLV: 1 Vertrag	40.000,00 €
2007	1 Vertrag Zuständigkeitsbereich MLV: 1 Vertrag	90.000,00 €
2008	4 Verträge Zuständigkeitsbereiche MLV: 3 Verträge MF: 1 Vertrag	208.730,00 €
2009	4 Verträge Zuständigkeitsbereiche StK/MI: 1 Vertrag MF: 3 Verträge	260.000,00 €
2010	5 Verträge Zuständigkeitsbereiche MLV: 1 Vertrag MF/MK: 1 Vertrag MF/MI: 1 Vertrag MF: 2 Verträge	293.500,00 €
2011	6 Verträge Zuständigkeitsbereiche: MF/StK: 2 Verträge MLV: 1 Vertrag MWW: 1 Vertrag MF/MI: 1 Vertrag MF: 1 Vertrag	371.000,00 €
2012	6 Verträge Zuständigkeitsbereiche: MK/MF: 1 Vertrag MI/MF: 1 Vertrag MF/StK: 2 Verträge MF: 2 Verträge	533.000,00 €

2. Wie viele Aufträge hat das IWH Halle seit 2002 erhalten?

a) vom Finanzministerium

Jahr	Anzahl der Aufträge	Gesamtvolumen
2004	1	46.122,00 €
2006	1	103.417,60 €

b) von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Jahr	Anzahl der Aufträge	Gesamtvolumen
2010	1	33.000,00 €
2011	1	17.000,00 €

Es handelt sich um einen Vertrag mit überjähriger Laufzeit.

3. Welche dieser Aufträge wurden im Wege eines Vergabeverfahrens nach der VOL oder ähnlicher Vergabeordnungen vergeben und aufgrund welcher Vergabeart?

a) Landesregierung

Bei der Vergabe der öffentlichen Aufträge wurden die einschlägigen Vergabevorschriften des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), §§ 97 ff. GWB, der VOL/A, der VOF, des § 55 LHO sowie die jeweils geltenden Runderlasse des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft beachtet.

Jahr	Volumen	Vergabeart
2004	46.122,00 €	Beschränkte Ausschreibung
	296.613,69 €	Europaweite Ausschreibung
2006	103.417,60 €	Formloses Verhandlungsverfahren mit mehreren Bietern
2008	49.094,12 €	Beschränkte Ausschreibung
	130.000,00 €	Beschränkte Ausschreibung
2011	92.000,00 €	Formloses Verhandlungsverfahren mit mehreren Bietern
2012	7.450,50 €	Freihändige Vergabe (Direktvergabe)
	115.000,00 €	Öffentliche Ausschreibung
	190.500,00 €	Öffentliche Ausschreibung

b) Investitionsbank

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist öffentlicher Auftraggeber nach der Definition in § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und unterliegt daher den vergaberechtlichen Vorschriften nach Maßgabe der §§ 97 ff. GWB in Verbindung mit der Vergabeverordnung (VgV). Diese Vorschriften gelten nach § 100 Abs. 1 GWB für Aufträge, welche die in § 2 VgV festgelegten sog. EU-Schwellenwerte erreichen oder überschreiten.

Bei der Vergabe der Aufträge hat die IB gemäß oben genannten Bestimmungen gehandelt.